



Ausschreibung für den Christbaumverkauf auf den Karlsruher Wochenmarktplätzen 2020

Die Stadt Karlsruhe – Marktamt – lässt Christbaumverkäufe im Zeitraum zwischen 25. November und 24. Dezember 2020 auf den folgenden Karlsruher Wochenmarktplätzen zu, **soweit Platz zur Verfügung steht und es die Corona-Verordnung zulässt:**

Stephanplatz (Innenstadt)
Gutenbergplatz (Weststadt)
Fliederplatz (Mühlburg)
Julius-Leber-Platz (Oberreut)
Gottesauer Platz (Oststadt)
Waldstadtzentrum (Waldstadt)
Walther-Rathenau-Platz (Nordweststadt)

Insbesondere auf dem Gutenbergplatz und auf dem Stephanplatz ist es möglich, dass es zur Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen, keinen Platz für einen Christbaumverkauf gibt.

Bevorzugt werden Christbäume aus eigenem Anbau. Bei Händlerware werden Anbieter aus der Region bevorzugt.

Die Öffnungszeiten können selbst festgelegt werden. Ausgenommen vom Verkauf sind gemäß § 3 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) Sonntage sowie Feiertage. Am 24. Dezember darf bis 14 Uhr verkauft werden.

Die Standgebühr beträgt 2 Euro pro Quadratmeter zuzüglich Mehrwertsteuer für den genannten Zeitraum. Der Strombedarf wird getrennt berechnet.

Interessenten können sich **bis spätestens 30. Oktober 2020** (Datum des Eingangsstempels) bei der **Stadt Karlsruhe, Marktamt, Postfach, 76124 Karlsruhe** bewerben.

Die schriftliche Bewerbung muss mittels Bewerbungsformular erfolgen. Dieses wird unter www.karlsruhe.de/b3/maerkte veröffentlicht. Alle gemäß dem Bewerbungsformular erforderlichen Unterlagen und Nachweise sind der Bewerbung beizufügen. E-Mail- oder sonstige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Ebenfalls nicht berücksichtigt werden:

- Anträge, die verspätet eingehen
- Anträge, die unvollständige oder falsche Angaben enthalten bzw. Anträge ohne Bewerbungsformular

Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung. Zu- und Absagen erfolgen schriftlich. Eine Zusage begründet keinen Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz. Anfahrten ohne schriftlichen Zulassungsbescheid sind untersagt. Eine Haftung, dass der Christbaumverkauf tatsächlich und zu dem angegebenen Zeitpunkt stattfindet, wird nicht übernommen. Der Eingang der Bewerbung wird nicht bestätigt.